

COVID-19: Schutzkonzept Sportturniere der Stadt Luzern

Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 6. Juni 2020 beschlossen, dass für Sportaktivitäten sowohl der Trainings- wie auch der Wettkampfbetrieb weitgehend normalisiert wird (vgl. [Rahmenvorgaben für den Sport](#)). Voraussetzung ist ein vorhandenes Schutzkonzept! Dabei gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) ist durch das Führen einer Präsenzliste gesichert.

1. Nur symptomfrei am Turnier teilnehmen!

Kinder und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnier teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Turnierleitung darf kranke Kinder nach Hause schicken. Dies geschieht in Vorabsprache mit den Eltern oder der jeweiligen Begleitperson.

2. Abstand halten!

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, in den Toilettenräumen, nach dem Turnier, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand einzuhalten. Während der Spiele ist Körperkontakt zulässig. Auf einen Handschlag/das Abklatschen zur Begrüssung oder Verabschiedung wird verzichtet.

3. Masken tragen!

Auf der Sportanlage und dem ganzen Schulareal herrscht Maskenpflicht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der angemeldeten Teams unter 12 Jahren.

4. Hygiene beachten!

Bei der Ankunft sowie vor und nach jedem Spiel waschen sich die Kinder gründlich die Hände. Jegliches Material vor Ort darf ohne Einschränkung benützt werden und muss nicht speziell gereinigt/desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen!

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen wird von jedem Team eine Präsenzliste geführt. Diese wird nach der Meldung der Begleitperson vor dem Turnierstart mit den Anmeldungen abgeglichen. Dies geschieht in Papierform. Die Präsenzliste wird gemäss Aufforderung der Gesundheitsbehörde während mindestens 14 Tagen aufbewahrt. Die Turnierleitung vor Ort ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Dienstabteilung Kultur und Sport in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Zusätzliche Kinder, welche vor dem Turnier nicht angemeldet wurden, dürfen nicht teilnehmen.

6. Nicht mehr als 100 Personen vor Ort!

Gemäss Kanton müssen Veranstalter sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 100 ist. Bei einer hohen Anmeldezahl werden auf der Sportanlage Sektoren gebildet oder die einzelnen Kategorien nacheinander ausgespielt.

7. Zutritt von Eltern und Zuschauenden nicht gestattet!

Eltern und Zuschauer/innen dürfen sich nicht innerhalb der Sportanlage aufhalten. Dadurch wird vermieden, dass sich Eltern, Angehörige, Zuschauer/innen und Kinder während, zwischen und nach den Spielen durchmischen.

8. Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet!

Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe [Link](#)) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Erfährt die Turnierleitung, dass ein Kind oder eine Begleitperson aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht das Kind/die Begleitperson umgehend wieder nach Hause zu schicken. Für die Überprüfung und Einhaltung der Quarantänemassnahmen ist der Kanton zuständig.

9. Verantwortung vor Ort!

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes an den Sportturnieren ist die jeweilige Turnierleitung vor Ort zuständig.

Stand: 19. Oktober 2020 (pandemiebedingte Änderungen vorbehalten)
Erstellerin: Dienstabteilung Kultur und Sport